

Interpellation Gysi-Wil / Hartmann Flawil (19 Mitunterzeichnende) vom 8. Juni 2010

Weitere Zukunft von Abraxas

Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. Mai 2011

Barbara Gysi-Wil und Peter Hartmann-Flawil unterbreiten der Regierung in der Interpellation vom 8. Juni 2010 verschiedene Fragen zur Zukunft der Abraxas.

Die Regierung antwortet wie folgt:

In ihrer Antwort zur Interpellation 51.08.52 «Zukunft von Abraxas» legte die Regierung dar, dass man zusammen mit dem Kanton Bern ein Kooperationsprojekt Abraxas-Bedag AG in Bearbeitung habe und dass deshalb ein Verkauf eigener Abraxas-Aktien für den Kanton SG nicht im Vordergrund stehe (dies im Unterschied zur Absicht des Kantons Zürich). In der Zwischenzeit ist das Kooperationsprojekt mit dem Kanton Bern abgebrochen worden. Grund waren unterschiedliche Auffassungen zur strategischen Ausrichtung eines gemeinsamen IT-Unternehmens sowie zur institutionell-rechtlichen Abstützung der geplanten Gesellschaft. Darüber hinaus ergaben Sondierungsgespräche mit Vertretern anderer Kantone, dass man in grundsätzlicher Hinsicht die Notwendigkeit zu einer vermehrten Zusammenarbeit im IT-Bereich zwar bejaht, sich zurzeit jedoch nicht in der Lage sieht, entsprechende eigene Massnahmen zu treffen. Aus diesen Gründen wurde dem Kanton Zürich signalisiert, dass man bereit sei, Alternativen zu einer rein staatlichen (interkantonalen) Zusammenarbeit zu prüfen und an den Sondierungsgesprächen des Kantons Zürich mit geeigneten Interessenten für den Kauf von Abraxas-Aktien mitzuwirken.

Solche Sondierungsgespräche fanden unter Federführung des Kantons Zürich mit möglichen Investoren bzw. Kooperationspartnern statt. Darunter befanden sich rein privatwirtschaftliche Unternehmen – und zwar sowohl rein schweizerische Gesellschaften wie auch Schweizer Töchter von internationalen Konzernen – aber auch gemischtwirtschaftliche oder staatsnahe Firmen. Die Sondierungsgespräche dienten der Abklärung der grundsätzlichen Möglichkeiten und Machbarkeiten einer Kooperation. Bei einigen Kontakten zeigte es sich, dass eine Beteiligung an Abraxas für die betreffenden Firmen doch nicht in Frage kommt. Mit mehreren Interessenten wurden hingegen die Gespräche vertieft.

Im Rahmen dieser weiterführenden Gespräche haben die betreffenden Interessenten ihre Kooperations- bzw. Integrationsmodelle konkretisiert. Zurzeit geschieht die Aufarbeitung der genannten Kooperations- bzw. Integrationsmodelle durch die erwähnten Interessenten. Sie sind gebeten, auch in preislicher Hinsicht ein indikatives Angebot zu unterbreiten. Nach Vorliegen dieser Eingaben sollen die betreffenden Angebote und Geschäftsmodelle einer vergleichenden Beurteilung durch die Kantone Zürich und St.Gallen unterzogen werden. Die so aufbereiteten Entscheidungsgrundlagen sollen anschliessend den beiden Regierungen zur grundsätzlichen Beschlussfassung vorgelegt werden. Aus heutiger Sicht kann damit gerechnet werden, dass diese Grundsatzbeschlüsse im Verlauf des Sommers bzw. Frühherbsts 2011 getroffen werden. Bei dieser Gelegenheit wird dann auch das weitere Vorgehen festgelegt werden müssen.

Ob es aus Sicht des Kantons St.Gallen überhaupt zu einem Verkauf von eigenen Abraxas-Aktien kommen wird und wenn ja, an welchen Käufer, ist heute offen. Zuständig für einen allfälligen Verkauf von Abraxas-Aktien ist die Regierung. Diese Zuständigkeit ergibt sich einerseits aus dem Grossratsbeschluss über die Umwandlung des Amtes für Informatik in eine Aktiengesellschaft (sGS 863.2), der besagt, dass die Regierung ermächtigt ist, Kapitalanteile (am Aktien-Kapital von

Abraxas) an Dritte zu veräussern (Ziff. 2 Abs. 2 zweiter Satz). Andererseits bestimmt auch das Staatsverwaltungsgesetz (sGS 140.1), dass die Regierung über Zweckänderungen von Verwaltungsvermögen beschliesst, wenn damit keine Ausgabe verbunden ist (Art. 66 Abs. 1 Bst. c). Die Beteiligung des Kantons an Abraxas gilt als Verwaltungsvermögen. Ein Verkauf der Aktien von Abraxas käme somit einer Zweckänderung von Verwaltungsvermögen gleich.

Zu den einzelnen Fragen ergeben sich folgende Bemerkungen:

1. Die Regierung hat zur Frage eines möglichen Verkaufs von Abraxas-Aktien noch keinerlei formelle Beschlüsse gefasst. Die bisher getroffenen Abklärungen dienen der Vorbereitung der Entscheidungsgrundlagen. Aus heutiger Sicht sind somit noch alle Optionen denkbar: kein Verkauf von eigenen Aktien, teilweiser Verkauf, gänzlicher Verkauf.
2. Bei der Prüfung von Kooperationsmöglichkeiten mit interessierten Dritten kommt ganz allgemein den Aspekten Versorgungssicherheit, Datenzugriff, Datenschutz, Wirtschaftlichkeit und allenfalls auch der Möglichkeit zur Mitsprache in Fragen der Produktstrategie besondere Bedeutung zu. In leistungsmässiger Hinsicht sind folgende Geschäftsfelder, welche Abraxas abdeckt, von besonderer, strategischer Bedeutung: Betrieb der Rechenzentren und der Basisinfrastruktur der kantonalen Verwaltung; Entwicklung, Wartung und Betrieb wichtiger Applikationen (vor allem Polizei-, Steuer-, Strassenverkehrsamts- und Gerichtslösungen).

Die Regierung wird diesen Aspekten bei ihren bevorstehenden Entscheiden die notwendige Aufmerksamkeit schenken.

3. Diese Frage kann erst beantwortet werden, wenn feststeht, für welches Kooperations- und Entwicklungsmodell für Abraxas sich die Regierung entscheidet.
4. Die Regierung hat bereits in ihrer Antwort zur Interpellation 51.08.52 «Zukunft von Abraxas» festgehalten, dass eine Reintegration von Abraxas oder von Teilen davon in die kantonale Verwaltung keine ernsthaft in Betracht zu ziehende Option sein kann. Die damals aufgeführten Gründe haben nach wie vor Gültigkeit. Ein Re-Insourcing steht somit nach wie vor nicht zur Diskussion.